

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An die Damen und Herren des Ausschusses für
Umweltschutz und Grünflächen (zur Kenntnis)

Nr. 15-0972/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Nachbarschaftsgarten auf der Spielplatzfläche Behnsenstraße-West

Antrag

zu beschließen, dass die Landeshauptstadt Hannover mit dem Verein zur Förderung der Entwicklung von Linden-Süd e.V. (FELS e.V.) einen Gestattungsvertrag zur Nutzung der Spielplatzfläche Behnsenstraße West (s. Anlage 1) als interkulturellen Nachbarschaftsgarten mit den in der Begründung genannten Bedingungen abschließt.

Begründung des Antrages

Der Verein FELS e.V. ist im Stadtteilforum Linden-Süd tätig und hat das Ziel, an dieser Stelle einen interkulturellen Nachbarschaftsgarten entsprechend dem bestehenden Schul- und Nachbarschaftsgarten Charlottenstraße zu fördern. Auf Grund der problematischen Zustände auf der nicht möblierten Spielplatzfläche Behnsenstraße-West (Hundeauslauf, Alkoholkonsum, Aggressivität und öffentliches Urinieren), die auch durch soziale Betreuung in der Vergangenheit nicht erfolgreich beruhigt werden konnten, hat der Verein sich an die Verwaltung gewandt, mit der Bitte die Fläche für einen Nachbarschaftsgarten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung möchte FELS e.V. unterstützen, einerseits um das Thema interkulturelles Gärtnern und gesunde Lebensweise zu fördern, andererseits aber auch, um die Nachbarschaft zu befrieden.

Die Prüfung des Spielplatzkatasters hat für den Bereich 1906 in Ricklingen Süd einen vergleichsweise hohen Versorgungsgrad ergeben, sodass kein erheblicher Verlust durch die Umnutzung entstehen würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Verein die Nutzung der Spielplatzfläche für die Anlage eines Nachbarschaftsgartens zu gestatten.

Wesentliche Bestandteile des noch zu schließenden Gestattungsvertrages zwischen Stadt und Verein sind:

- Die Übernahme der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Fläche
- die Errichtung einer Abzäunung
- die gärtnerische Nutzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Altlastenuntersuchung des Spielplatzes
- eine Rückbauverpflichtung und entsprechende Wiederherstellung der Fläche bei Aufgabe der Nutzung
- die Erlaubnis zur Aufstellung eines Geräteschuppens bzw. eines Regenunterstandes

Berücksichtigung von Genderaspekten

Aussagen zu Genderaspekten sind in dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

67.30
Hannover / 03.04.2013